

Der Landrat verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreisausschusses in seiner Sitzung am 25.06.2012.

Anmerkung des Schriftführers:

Die 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für den Rhein-Sieg-Kreis ist der Niederschrift als **Anlage 3** beigefügt.